

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

3. Änderung des Bebauungsplanes H 01 „Parkplatzerweiterung im Mühlenfeld“ Ortslage Krauthausen

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Strukturwandel hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes H 01 „Parkplatzerweiterung im Mühlenfeld“ Ortslage Krauthausen, gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sollen zeitgleich erfolgen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Das Ziel der Planung ist zunächst die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Parkplatzes durch die Änderung des bestehenden Bebauungsplans. Weitere wesentliche Planungsziele bestehen in der Sicherung des Betriebsstandorts und der damit verbundenen langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Flur 6, Flurstücke 351 sowie Teile der Flurstücke 99 und 100. In den räumlichen Geltungsbereich wurden die Flächen einbezogen, die unmittelbar für die planungsrechtliche Absicherung der geplanten Nutzung oder deren Erschließung erforderlich sind.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes H 01 bezieht sich auf folgenden Geltungsbereich, der in dem nachstehenden Luftbild dargestellt ist:



Quelle: Luftbild mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs (gelbe Linie), genordet (Land NRW, 2023)

Die Frühzeitige Beteiligung der 3. Änderung des Bebauungsplanes H 01 „Parkplatzerweiterung im Mühlenfeld“ wird hiermit gemäß § 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Niederzier verfügbar:

Art der Information		Quellen
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Artenschutz, Hinweis auf biologische Vielfalt innerhalb des Plangebiets und Vorkommen von Pflanzenarten	Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP I)
Fläche	Flächeninanspruchnahme	Umweltbericht
Boden	Bodenart, Bodenbeschaffenheit, Altlasten, Zusammensetzung, Bodenparameter, Schutzwürdigkeit, Versiegelung	Umweltbericht
Wasser	Oberirdische Gewässer, Bodenwasser, Regenwasserversickerung, Grundwasserstände, Wasserrechtliche Schutzgebiete	Begründung, Umweltbericht
Luft und Klima	kleinklimatische Verhältnisse, Luftschadstoffe	Umweltbericht
Landschaftsbild	Naturräumliche Haupteinheit „Jülicher Börde“	Umweltbericht
Mensch und menschliche Gesundheit	Schutzwürdige Nutzungen, Immissionsschutz	Umweltbericht
Kultur- und Sachgüter	Kulturlandschaftsbereiche „Rheinische Börde“ und „Finkelbach – Ellebach bei Bedburg“, Baudenkmäler, Bodendenkmäler, Bodenarchive	Umweltbericht
Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	Planbedingte Emissionen, Abfälle, Entsorgung Niederschlags- und Schmutzwasser	Umweltbericht
Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	-	Umweltbericht
Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen	Hinweis auf Landschaftsplan II „Ruraue“ sowie den in Aufstellung befindlichen Landschaftsplan II „Rur- und Indeaue“, Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete i.S.d. BNatSchG	Begründung, Umweltbericht
Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Vorbelastung durch klimarelevante Luftschadstoffe	Umweltbericht
Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes	-	Umweltbericht
Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen	Explosions- oder Brandgefahr, Blitzschutz, Eiswurf	Umweltbericht

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes H 01 „Parkplatzerweiterung im Mühlenfeld“ wird nebst textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht und Artenschutzgutachten Stufe I im Zuge der öffentlichen Beteiligung in der Zeit vom

01.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024

auf den folgenden Internetseiten veröffentlicht:

Bekanntmachung: <https://www.niederzier.de/rathaus-politik/bekanntmachungen.php>

Bauleitplanunterlagen: <https://www.o-sp.de/niederzier/verfahren>

unter der Rubrik **Bauleitpläne im Verfahren**.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die o.g. Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bei der Gemeinde Niederzier, Abteilung für Bauen und Planen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 3, öffentlich aus und können während der folgenden Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von	08.00 – 12.30 Uhr
sowie dienstags von	14.00 – 16.00 Uhr und
donnerstags von	14.00 – 18.00 Uhr

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@niederzier.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich per Post an Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bauen und Planen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier) eingereicht werden. Ebenfalls kann eine Stellungnahme persönlich bei der Gemeinde Niederzier zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Niederzier deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Niederzier, den 17.06.2024

Der Bürgermeister

gez.

Rombey

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Strukturwandel vom 04.06.2024 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Strukturwandel ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 17.06.2024

Der Bürgermeister

gez.

Rombey